## Konzept

zum Aufbau eines musikalischen Kompetenzzentrums in Magdeburg

Die Stadt Magdeburg verfügt mit dem Telemann- Zentrum, dem Konservatorium Georg Philipp Telemann- und dem Theater Magdeburg über Einrichtungen, die über die städtischen Grenzen hinaus, zum Teil auch international im Bereich der Musikszene Beachtung finden. Im Zuge der weiteren Profilierung der kulturellen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg und zur Erhöhung der Ausstrahlung ist die Stadt daran interessiert, Ressourcen zu bündeln unter Nutzung der Potentiale mit dem 'Ziel, dem Land Sachsen- Anhalt entsprechende Kooperationsangebote zu unterbreiten. Das Konservatorium "Georg Philipp Telemann" der Landeshauptstadt Magdeburg betrachtet es als eine besondere Aufgabe, auch das musikalische Erbe G. Ph. Telemanns zu pflegen und den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise aufzuschließen.

Im Bereich der Musik ist die Gründung eines *Musikalischen Kompetenzzentrums* (Arbeitstitel) vorgesehen. Dabei sollen im Rahmen eines Projektes Landesinteressen vor allem im Bereich der Hochbegabtenförderung und der Fort- und Weiterbildung unter Einbindung städtischer Ressourcen umgesetzt werden. Das Projekt dient dabei auch der weiteren Profilierung von Einrichtungen der Musik in der Landeshauptstadt.

In diesem Rahmen soll das Kompetenzzentrum insbesondere zu einem Zentrum für die Fortund Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Musikschulen entwickelt werden (Weiterentwicklung der vokal- und instrumentalpraktischen Fähigkeiten und der Qualifikation für die Ensembleleitung, der didaktischen und methodischen Kompetenzen, der Einbeziehung von musiktheoretischen, musikhistorischen und interpretationsgeschichtlichen Aspekten im Fachunterricht).

Weitere wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Kompetenzzentrums bestehen in der Entwicklung und Erprobung von Modellen der *Hochbegabtenförderung* auf dem Gebiet der Musik (besondere Förderangebote wie Intensiv- oder Meisterkurse, gezielte Studienvorbereitung im Instrumental- und Gesangsbereich bzw. der Musikpraxis, Musiktheorie einschl. Interpretationsgeschichte) sowie der *musikalischen Frühförderung* (in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Grundschulen; musikalische Fortbildung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten). Außerdem sollen Kooperationskonzepte mit den weiterführenden Schulen (insbesondere im Ganztagsbereich) und der Breitenmusik entworfen und umgesetzt werden.

Neben Projekten für und mit Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Aneignung der musikalischen Traditionen (z.B. Projekte mit Ensembles wie dem Telemann-Consort, Zusammenarbeit mit der Landesmusikakademie in Michaelstein, den musikpädagogischen Projekten der Ständigen Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik usw.) soll ein weiterer Schwerpunkt der Jugendmusikförderung durch das Kompetenzzentrum der zeitgenössischen Musik gelten (Konzertreihen des Konservatoriums, Workshops in Zusammenarbeit mit Musikverbänden, insbesondere des Tonkünstlerverbandes zu Strukturen, Entwicklungen, Aufführungspraxis Neuer Musik einschl. Jazz/Rock, Kompositionswettbewerbe.)

Durch besondere regionalmusikbezogene Projekte im Angebotsprofil des Kompetenzzentrums und einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung werden zusätzliche standortübergreifende

Betätigungsfelder erschlossen. So könnten Angebote und Prototypen für Kooperationen zwischen den Musikschulen der Oberzentren und den umliegenden Hochschulen entwickelt werden.

Zur Umsetzung der Aufgabenstellungen sollten Kooperationsverträge des Kompetenzzentrums u.a. mit folgenden Einrichtungen abgeschlossen werden:

dem Telemannzentrum Madeburg

dem Philharmonischen Orchester des Theaters der Landeshauptstadt

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Institut f
ür Musik und Zentrum f
ür Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung)

dem LISA

dem Händelhaus in Halle

dem Institut f\u00fcr Auff\u00fchrungspraxis und der Landesmusikakademie der Stiftung Kloster Michaelstein

dem Landesmusikrat

- · dem Tonkünstlerverband
- · der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle
- dem Musikschulverband LSA
- · der Ständigen Konferenz der Mitteldeutschen Barockmusik

Für die im Landesinteresse übernommenen Aufgaben des Kompetenzzentrums sind beim Land entsprechende Förderanträge zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass für die erforderlich mittelfristige konzeptionelle Entwicklung und Planung entsprechende Finanzierungssicherheit erforderlich sein wird. Zu diesem Zweck soll nach dem Vorbild der Theaterverträge eine langfristige Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt geschlossen werden.

Stand 28. April 2005

#### **ENTWURF**

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Kultusminister, (nachfolgend "Land")

und

die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, (nachfolgend "Stadt")

schließen gem. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) folgende

#### Rahmenvereinbarung

über die Förderung des Musikalischen Kompetenzzentrums am Telemann-Konservatorium Magdeburg

(nachfolgend "Zentrum")

#### Präambel:

Die vertragsschließenden Parteien stimmen in dem Willen überein, durch besondere Maßnahmen die Qualität der musikalischen Bildung in Sachsen-Anhalt zu erhöhen. Das besondere Interesse der vertragsschließenden Parteien besteht darin, über in Sachsen-Anhalt bereits bestehende Aktivitäten zur Sicherung der Qualität in der Breitenmusik hinaus im Rahmen eines musikalischen Kompetenzzentrums (Projekttitel) innovative, landesweit wirksame Angebote zu entwickeln und zu verwirklichen. Dabei geht es um die Erprobung und Entwicklung neuer Formen der musikalischen Frühförderung, um neue Unterrichtsmethoden, um die Hochbegabtenförderung, um Projekte der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie um die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen. Hierzu ist ein Kooperationsnetzwerk aller Einrichtungen in Sachsen-Anhalt, die sich der Qualifizierung der Breitenmusik widmen, insbesondere der institutionell geförderten Einrichtungen, aufzubauen. Das Konservatorium Magdeburg soll sich mit dem zu errichtenden Kompetenzzentrum als landesweit wirksame Referenzeinrichtung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen profilieren und dabei Aufgaben im Landesinteresse wahrnehmen.

Die Stadt Magdeburg sieht in der Förderung durch das Land die Möglichkeit, das Profil des Konservatoriums Georg Philipp Telemann zu stärken, seine landesweite Ausstrahlung zu erhöhen, die besten Erfahrungen aus der musikpädagogischen Arbeit zu verallgemeinern und für andere Musikschulen im Land nutzbar zu machen.

(1) Im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung stellt das Land gem. §§ 23 und 44 LHO für diese zusätzliche Aufgabe Mittel für eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung

im Haushaltsjahr 2005 von bis zu

## 100.000 € (einhunderttausend Euro)

bereit. Für das Haushaltsjahr 2006 stellt das Land Mittel nach Maßgabe des Haushaltes bis zu

# 250.000 € (zweihundertfünfzigtausend Euro)

als Projektförderung in Aussicht.

### § 2

- (1) Die Zuwendung wird auf vollständigen Antrag gem. VV- GK Nr.3 zu §44 LHO an das Landesverwaltungsamt mit Zuwendungsbescheid bewilligt. Dem Antrag ist ein abgestimmtes Jahresprogramm auf Grundlage des anliegenden Gesamtkonzeptes beizufügen. Der Antrag und das abgestimmte Jahresprogramm 2005 sind dem Landesverwaltungsamt bis spätestens 30.07.2005 vorzulegen. Bei Zurverfügungstellung von Landesmitteln im Folgejahr erfolgt die Auszahlung auf Anforderung für innerhalb von zwei Monaten fällige Zahlungen durch das Landesverwaltungsamt. Dazu ist die abgestimmte Jahresplanung 2006 bis spätestens 01.12.2005 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- (2) Der Finanzierungsanteil der Stadt entspricht den Aufwendungen, die ihr im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Zentrums in den Strukturen des Konservatoriums Georg Philipp Telemann entstehen.
- (3) Die Zuwendung dient ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Mehraufwendungen, die der Stadt durch die Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben des Zentrums entstehen. Bauinvestitionen sind ausgenommen. Die Förderung des Konservatoriums Georg Philipp Telemann nach den Musikschulrichtlinien ist davon nicht berührt.

- (1) Mit der zu bewilligenden Zuwendung wird die im Landesinteresse liegende T\u00e4tigkeit des Zentrums in den Bereichen Fort- und Weiterbildung, Hochbegabtenf\u00f6rderung, Qualit\u00e4tssicherung in der Laienmusik sowie Projekte der Zeitgen\u00f6ssischen Musik und der Erbepflege gef\u00f6rdert. Die inhaltliche Ausgestaltung wird auf der Grundlage von Jahresprogrammen, die mit dem Land abzustimmen sind, geregelt.
- (2) Zur Unterstützung der konzeptionellen Arbeit des Zentrums und der inhaltlichen Ausgestaltung der Jahresprogramme entsprechend der anliegenden Konzeption wird ein Beirat gebildet.

#### 54

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, für die Organisation die personelle, räumliche und sachlich notwendige Ausstattung zur Umsetzung der unter § 3 genannten Aufgaben zu gewährleisten.
- (2) Das Konservatorium Georg Philipp Telemann gewährleistet, dass das Zentrum in seiner Ausstrahlung und Wirksamkeit als Referenz- und Leitzentrum unterstützt wird.

#### § 5

- (1) Die beigefügten Protokollnotizen sowie die Konzeption zur Einrichtung eines Musikalischen Kompetenzzentrums vom 28.04.2005 sind als zusätzliche Nebenbestimmungen Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung. Die Rahmenvereinbarung gilt für die Jahre 2005 und 2006.
- (2) Beide Parteien sind bestrebt, nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein Jahr vor Ablauf dieser Rahmenvereinbarung entsprechende Anschlussregelungen vorzubereiten.

#### § 6

- (1) Das Land ist zum Rücktritt bzw. zur fristlosen Kündigung dieser Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund befugt, wenn durch diesen Grund die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses dem Land nicht zuzumuten ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - die F\u00f6rdermittel vertrags- bzw. zweckwidrig verwandt werden
  - die Stadt gegen die Nebenbestimmungen verstößt
  - die Ziele der Präambel nicht realisiert werden.
- (2) Das Land bzw. die Stadt Magdeburg k\u00f6nnen diese Rahmenvereinbarung zum Ablauf eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten k\u00fcndigen, wenn die Erreichung der Vereinbahrungsziele erheblich gef\u00e4hrdet ist.

	3
Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch	n die Vertragspartner zum2005 in Kraft.
Magdeburg, den	Magdeburg, den
*	
Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt	Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg

## Protokollnotizen zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Magdeburg

Anlässlich der Verhandlungen zum o. g. Vertrag am .....sind die vertragschließenden Seiten übereingekommen, einzelne Bestimmungen des Vertrages durch Protokollnotizen auszulegen bzw. zu präzisieren. Die Protokollnotizen werden entsprechend § 5 Abs.1 zum Bestandteil des Vertrages erklärt.

## 1. Protokollnotiz zu §2, Abs. 2

Der städtische Finanzierungsanteil umfasst die Aufwendungen, die der Stadt im Rahmen der Verwaltungshilfe (im wesentlichen die Haushaltsbearbeitung) sowie der kostenfreien Zurverfügungstellung städtischer Räumlichkeiten zur Umsetzung der Aufgaben des Kompetenzzentrums entstehen.

## 2. Protokollnotiz zu § 3, Abs.1

Die inhaltliche Tätigkeit des Zentrums erfolgt auf der Grundlage jahresbezogener Planungen. Diese Planung ist mit dem Land abzustimmen und rechtzeitig, i.d.R. bis zum 30.9. für das Folgejahr, vorzulegen.

Die einzelnen Aufgabenschwerpunkte begründen sich aus dem anliegenden Konzept. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch konzeptionelle Vorarbeit und Koordinierung, eigene Veranstaltungen (Workshops, Wettbewerbe,

Veranstaltungsreihen, ... u.ä.) und kooperative Projekte.

In der Tätigkeit des Zentrums sind Kooperationen, Abstimmungen mit anderen Einrichtungen im Sinne einer übergreifenden Förderung und Vernetzung von herausragendem Interesse. Dazu zählen insbesondere die Universitäten des Landes, das Zentrum für Telemannpflege und Forschung und das Händel-Haus sowie die Landesmusikakademie und die vom Land institutionell geförderten Verbände.

# Protokolinotiz zu §3, Abs. 2

Zur Unterstützung der inhaltlichen Tätigkeit des Zentrums sowie besseren Implementierung und Akzeptanz im Musikleben Sachsen- Anhalts wird ein Beirat gebildet. Diesem gehören ein/e Vertreter/in des Landesverbandes der Musikschulen, der Landesmusikakademie Sachsen- Anhalt, aus dem Hochschulbereich des Landes, des Verbandes der Schulmusiker, des Konservatoriums sowie des Kultusministeriums an.

## Konzept

zum Aufbau eines musikalischen Kompetenzzentrums in Magdeburg

Die Stadt Magdeburg verfügt mit dem Telemann- Zentrum, dem Konservatorium Georg Philipp Telemann- und dem Theater Magdeburg über Einrichtungen, die über die städtischen Grenzen hinaus, zum Teil auch international im Bereich der Musikszene Beachtung finden. Im Zuge der weiteren Profilierung der kulturellen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg und zur Erhöhung der Ausstrahlung ist die Stadt daran interessiert, Ressourcen zu bündeln unter Nutzung der Potentiale mit dem Ziel, dem Land Sachsen- Anhalt entsprechende Kooperationsangebote zu unterbreiten. Das Konservatorium "Georg Philipp Telemann" der Landeshauptstadt Magdeburg betrachtet es als eine besondere Aufgabe, auch das musikalische Erbe G. Ph. Telemanns zu pflegen und den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise aufzuschließen.

Im Bereich der Musik ist die Gründung eines *Musikalischen Kompetenzzentrums* (Arbeitstitel) vorgesehen. Dabei sollen im Rahmen eines Projektes Landesinteressen vor allem im Bereich der Hochbegabtenförderung und der Fort- und Weiterbildung unter Einbindung städtischer Ressourcen umgesetzt werden. Das Projekt dient dabei auch der weiteren Profilierung von Einrichtungen der Musik in der Landeshauptstadt.

In diesem Rahmen soll das Kompetenzzentrum insbesondere zu einem **Zentrum für die Fort- und Weiterbildung** von Lehrerinnen und Lehrern an Musikschulen entwickelt werden (Weiterentwicklung der vokal- und instrumentalpraktischen Fähigkeiten und der Qualifikation für die Ensembleleitung, der didaktischen und methodischen Kompetenzen, der Einbeziehung von musiktheoretischen, musikhistorischen und interpretationsgeschichtlichen Aspekten im Fachunterricht).

Weitere wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Kompetenzzentrums bestehen in der Entwicklung und Erprobung von Modellen der *Hochbegabtenförderung* auf dem Gebiet der Musik (besondere Förderangebote wie Intensiv- oder Meisterkurse, gezielte Studienvorbereitung im Instrumental- und Gesangsbereich bzw. der Musikpraxis, Musiktheorie einschl. Interpretationsgeschichte) sowie der *musikalischen Frühförderung* (in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Grundschulen; musikalische Fortbildung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten). Außerdem sollen Kooperationskonzepte mit den weiterführenden Schulen (insbesondere im Ganztagsbereich) und der Breitenmusik entworfen und umgesetzt werden.

Neben Projekten für und mit Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Aneignung der musikalischen Traditionen (z.B. Projekte mit Ensembles wie dem Telemann-Consort, Zusammenarbeit mit der Landesmusikakademie in Michaelstein, den musikpädagogischen Projekten der Ständigen Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik usw.) soll ein weiterer Schwerpunkt der Jugendmusikförderung durch das Kompetenzzentrum der zeitgenössischen Musik gelten (Konzertreihen des Konservatoriums, Workshops in Zusammenarbeit mit Musikverbänden, insbesondere des Tonkünstlerverbandes zu Strukturen, Entwicklungen, Aufführungspraxis Neuer Musik einschl. Jazz/Rock, Kompositionswettbewerbe.)

Durch besondere regionalmusikbezogene Projekte im Angebotsprofil des Kompetenzzentrums und einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung werden zusätzliche standortübergreifende Betätigungsfelder erschlossen. So könnten Angebote und Prototypen für Kooperationen zwischen den Musikschulen der Oberzentren und den umliegenden Hochschulen entwickelt werden.

Zur Umsetzung der Aufgabenstellungen sollten Kooperationsverträge des Kompetenzzentrums u.a. mit folgenden Einrichtungen abgeschlossen werden:

dem Telemannzentrum Madeburg

dem Philharmonischen Orchester des Theaters der Landeshauptstadt

 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Institut für Musik und Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung)

dem LISA

dem Händelhaus in Halle

dem Institut f
 ür Auff
 ührungspraxis und der Landesmusikakademie der Stiftung Kloster Michaelstein

dem Landesmusikrat

- dem Tonkünstlerverband
- der Evangelischen Hochschule f
  ür Kirchenmusik Halle
- · dem Musikschulverband LSA
- der Ständigen Konferenz der Mitteldeutschen Barockmusik

Für die im Landesinteresse übernommenen Aufgaben des Kompetenzzentrums sind beim Land entsprechende Förderanträge zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass für die erforderlich mittelfristige konzeptionelle Entwicklung und Planung entsprechende Finanzierungssicherheit erforderlich sein wird. Zu diesem Zweck soll nach dem Vorbild der Theaterverträge eine langfristige *Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung* zwischen dem Land und der Stadt geschlossen werden.

Stand 28. April 2005